

# Hausordnung am Behelfscampingplatz SEER Open Air 2012

## ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Die Hausordnung wird zum Schutz aller Gäste (im weiteren Text: Camper) festgelegt.
2. Bei der Ankunft am Behelfscampingplatz muss sich jeder Camper beim zuständigen Betreuer anmelden. Beim Anmelden ist der Camper verpflichtet, die Berechtigungskarte (falls im Vorfeld gebucht) vorzuweisen.  
Sollte noch keine Vorabbuchung erfolgt sein, kann keine Gewähr über einen freien Stellplatz übernommen werden. In diesem Fall hat der Camper seinen Aufenthalt anzumelden und die Kosten des Stellplatzes, ev. Gebühren und Taxen sofort bei Ankunft in bar zu entrichten. Für bezahlte Gebühren erhält der Camper eine Quittung.

Der Bezug des Campingplatzes ist für Sie je nach gebuchtem Anreisetag  
am **Freitag, 3.8.2012** von **8 Uhr** bis **20 Uhr** oder  
am **Samstag, 4.8.2012** von **8 Uhr** bis **20 Uhr** möglich.

3. Das Mitbringen von nicht angemeldeten Besuchern auf dem Camp ist verboten.
4. Der Stellplatz für die Aufstellung der Campausrüstung und die Unterbringung des Autos wird vom zuständigen Betreuer zugeteilt.
5. Das Campen ist nur auf der festgelegten, zugeteilten Wiesenfläche erlaubt.  
Dem Camper ist es nicht erlaubt, ohne Erlaubnis des Betreuers, willkürlich den ihm zugeteilten Campingplatz zu wechseln.
6. Es ist verboten das Auto (für längere oder kürzere Zeit) auf den Durchfahrtswegen innerhalb des Campingareals abzustellen oder zu parken.
7. Vor der Abreise ist der Camper verpflichtet seinen Campingplatz aufzuräumen und ihn so zu hinterlassen, wie er ihn angefounden hat.
8. Die Camper können die kommunalen WC-Anlagen benutzen. Toiletten müssen auf die richtige Art und Weise benutzt werden, übereinstimmend mit ihrem Zweck, immer daran denkend, dass es sich hierbei um sanitäre Einrichtungen für den Gebrauch aller Camper handelt.
9. Innerhalb des Camps ist es verboten das Auto zu waschen, das Öl im Auto zu wechseln u.ä.
10. Der Camper ist verpflichtet, selbst auf sein Hab und Gut im Camp aufzupassen.
11. Die Verwaltung des Camps/Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für verschwundene oder beschädigte Sachen, die sich im Eigentum des Campers befindet, sowie für Unfälle oder Verletzungen im Camp, die aufgrund persönlicher Unaufmerksamkeit seitens des Campers entstanden sind.
12. Der Camper ist verpflichtet, sämtliche Abfälle in die dafür vorhergesehenen Mülleimer, die ihnen im Camp zur Verfügung stehen, zu entsorgen. Es ist strengstens verboten den Müll außerhalb der dafür vorgesehenen Eimer stehen zu lassen oder den Müll irgendwo hinzuschmeißen.
13. Die Camper sind dazu verpflichtet, ihren Campingplatz sauber und aufgeräumt zu halten.
14. Die Camper sind verpflichtet, die natürliche Umgebung nicht zu zerstören.



15. Die Camper sind verpflichtet sich an die öffentliche Ordnung und Ruhe zu halten. Die **Nachtruhe dauert von 00.00 bis 08.00 Uhr**. In diesem Zeitraum werden die Camper gebeten, sich in ihrer Unterkunftseinheit aufzuhalten und mit Respekt und Toleranz den übrigen Campern zu verhalten. Das Fahren mit dem Auto am, von oder zum Campingplatz ist während dieser Zeit ebenfalls untersagt. Das laute Spielen von Musik, ist während der Nachtruhe nicht gestattet.
16. Es ist verboten, offene Feuer und Feuerstellen anzuzünden, außer auf standardisierten Grillgeräten. Dort, wo eine objektive Gefahr für das Ausbrechen eines Feuers besteht, ist es verboten, mit offenem Feuer zu hantieren.
17. Es ist verboten, leicht brennbare Stoffe, explosive Mittel u.ä. in das Camp zu bringen.
18. Im Falle eines Brandes im Camp oder in unmittelbarer Nähe ist der Camper verpflichtet bei der Organisation des Löschens Folge zu leisten.
19. Innerhalb des Camps und in unmittelbarer Nähe ist die Mitnahme von Haustiere (Hunde, Katzen, Schlangen, Vögel, etc) verboten.
20. Schäden, Unkorrektheiten, besondere Vorkommnisse sowie jegliche Art der Missachtung dieser Hausordnung im Camp müssen dem Betreuer gemeldet werden.

#### **FOLGEN BEIM NICHT-EINHALTEN DER REGELN IM CAMP**

- Der Camper ist verpflichtet, sich an alle Punkte dieser Hausordnung zu halten.
- Im Falle eines Nicht-Einhaltens bzw. grob fahrlässigen Verhaltens kann die Campingplatzverwaltung den Camper vom Platz verweisen. In diesem Fall wird dem Camper die bereits geleistete Zahlung nicht rückerstattet. Weiters ist der Camper verpflichtet, für einen ev. entstandenen Schaden aufzukommen.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung der Hausordnung und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt im Ausseerland bzw. einen unvergesslichen Konzertabend mit den SEERn.

Ihr Veranstalter:

#### **Arge SEER Open Air**

Rudolf Gasperl  
Sattelweg 125  
8990 Bad Aussee  
0043-(0)664-2793224

Sonja Viertbauer  
Kaltenmarkt 28  
4656 Kirchham  
0043-(0)676-7383907